



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN
IM SPIELJAHR 2017/18**

für den
**LANDESLEISTUNGSZENTREN CUP weiblich
(LAZ-Cup)**

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB

ÖHB Vizepräsident Sport

Thomas Czernin

II. SPIELBESTIMMUNGEN

II.1. ORGANISATION

Die Organisation des Bewerbes obliegt dem ÖHB. Der ÖHB übernimmt die Ausschreibung, Terminkoordination und die Überwachung der Durchführung.

II.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am LAZ-Cup sind ausschließlich Landesauswahlen, die vom jeweiligen Landesverband genannt und nominiert wurden.

II.3 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind ausschließlich Spielerinnen der Jahrgänge 2004 und 2005. Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 14 Spielerinnen zum Einsatz gebracht werden. Es können nur solche Spielerinnen des jeweiligen Landesverbandes eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

II.4. EINTEILUNG IN REGIONALE GRUPPEN

Grundsätzlich werden die teilnehmenden Mannschaften in zwei regionale Gruppen eingeteilt:
Gruppe Ost: BHV, NÖHV, WHV, StHV
Gruppe West: OÖHV, SHV, THV, VHV, KHV

Sollte innerhalb einer regionalen Gruppe die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften mehr als 4 oder weniger als 3 betragen, legt das Direktorium des ÖHB den Spielmodus des Bewerbes fest.

II.5. MODUS

Zunächst werden Vorturniere / Gruppenspiele innerhalb der regionalen Gruppen ausgetragen. Anschließend folgt ein Finalturnier zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierungen.

II.5.1 Vorturniere / Gruppenspiele:

Die Vorturniere / Gruppenspiele der zwei regionalen Gruppen werden in Turnierform ausgetragen. Die maximal 3 Turniere der Vorrunde werden als 1-Tages-Turniere organisiert, wobei jede Mannschaft pro Spieltag maximal zwei Spiele bestreitet. Der Spielplan ist nach Möglichkeit so zu gestalten, dass allen Mannschaften die An- und Abreise am gleichen Tag ermöglicht wird.

Die Nummernvergabe für die Vorturniere / Gruppenspiele erfolgt in der Saison 2017/18 per Los, in den folgenden Saisonen auf Basis des Endergebnisses des LAZ-Cups der jeweiligen Vorsaison (Sieger = #1, Zweiter = #2 etc.). Können auf Basis des Vorjahres-Ergebnisses nicht alle Nummern vergeben werden, werden den übrigen Teilnehmern die Nummern zugelost.

Gruppenspiele/Raster bei 4 Mannschaften innerhalb der regionalen Gruppe:

Die Turniere werden jeweils als „Semifinalturniere“ ausgetragen, wobei die Semifinalspiele über die Saison gesehen so angesetzt sind, dass jedes Team bei jedem Turnier einen anderen Semifinalgegner hat.

Turnier / Spieltag 1:

- Semifinale 1*: 1 – 4
- Semifinale 2*: 2 – 3

Spiel um Platz 3: Verlierer Semifinale 1 – Verlierer Semifinale 2

Finale: Sieger Semifinale 1 – Sieger Semifinale 2

** Die Reihenfolge der Semifinals Spiele kann entsprechend den Anreisewegen angepasst werden.*

Turnier / Spieltag 2:

Semifinale 1*: 1 – 3

Semifinale 2*: 2 – 4

Spiel um Platz 3: Verlierer Semifinale 1 – Verlierer Semifinale 2

Finale: Sieger Semifinale 1 – Sieger Semifinale 2

** Die Reihenfolge der Semifinals Spiele kann entsprechend den Anreisewegen angepasst werden.*

Turnier / Spieltag 3:

Semifinale 1*: 1 – 2

Semifinale 2*: 3 – 4

Spiel um Platz 3: Verlierer Semifinale 1 – Verlierer Semifinale 2

Finale: Sieger Semifinale 1 – Sieger Semifinale 2

** Die Reihenfolge der Semifinals Spiele kann entsprechend den Anreisewegen angepasst werden.*

Gruppenspiele/Raster bei 3 Mannschaften innerhalb der regionalen Gruppe:

Die Turniere werden jeweils im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

Turnier / Spieltag 1, 2, 3 (jeweils gleicher Raster):

Spiel 1*: 1 – 3

Spiel 2*: 2 – 3

Spiel 3*: 1 – 2

** Die Reihenfolge der Semifinals Spiele kann entsprechend den Anreisewegen angepasst werden.*

Das Endergebnis jedes einzelnen Turnier- bzw. Spieltages bei 3 teilnehmenden Mannschaften wird entsprechend den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3 ermittelt.

II.5.2 Ermittlung der Endplatzierungen der regionalen Gruppen bei 3 oder 4 teilnehmenden Mannschaften je regionaler Gruppe:

- **Schritt 1:** Die **Endplatzierungen** der 3 Turniere werden **addiert**. Die Mannschaft mit der **niedrigsten Summe** ist **Sieger** der regionalen Gruppe, die Mannschaft mit der zweitniedrigsten Summe Zweiter etc.
- **Schritt 2:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 1 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Anzahl an Turniersiegen**.
- **Schritt 3:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 2 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Anzahl an zweiten Plätzen**.
- **Schritt 4:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 3 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Anzahl an dritten Plätzen**.
- **Schritt 5:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 4 nicht möglich, folgt die Reihung nach der höheren **Anzahl an Siegen** innerhalb der **direkten Begegnungen** der Mannschaften.
- **Schritt 6:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 5 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **besseren Tordifferenz** innerhalb der **direkten Begegnungen** der Mannschaften.
- **Schritt 7:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 6 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Zahl der erzielten Tore** innerhalb der direkten Begegnungen der Mannschaften.
- **Schritt 8:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 7 nicht möglich, folgt die Entscheidung über die bessere Platzierung per **Los**.

II.5.3 Finalsspiele

Die jeweiligen Sieger und Zweitplatzierten der beiden regionalen Gruppen qualifizieren sich für das Finalturnier.

Spielplan des Finalturniers:

Halbfinale (Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt):

- Semifinale 1: Sieger „Gruppe West“ gegen Zweiter „Gruppe Ost“
- Semifinale 2: Sieger „Gruppe Ost“ gegen Zweiter „Gruppe West“

Finale (Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt):

- Spiel um Platz 3: Verlierer Semifinale 1 gegen Verlierer Semifinale 2
- Finale: Sieger Semifinale 1 gegen Sieger Semifinale 2

II.5.4 Unentschieden in Semifinal-, Final- oder Platzierungsspielen

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines Semifinalspiels, des Finalsportes oder eines Platzierungsspiels wird das Spiel durch „Shoot Out“ entschieden.

Shoot-Out: Regeln und Durchführung

Einsatzberechtigung

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit FeldspielerInnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

Beginn des Shoot-Out

- Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:
Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.
Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

Ausführung der Würfe

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:
 - o Der/die TorhüterIn darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen Torraum bewegen. Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihreren Torraum ebenfalls frei bewegen. Beide TorhüterInnen dürfen ihre Torräume jedoch nicht verlassen.
 - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
 - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
 - o Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es nicht erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
 - o Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt

- keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraums durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

Ermittlung des Siegers

- Runde 1:
 - o In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.
- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
 - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
 - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
 - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
 - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

II.5.5 Endplatzierungen / Siegerehrungen:

Die Sieger der jeweiligen Vorturniere erhalten einen Pokal, der vom Veranstalter zu stellen ist.

Der Sieger des Finalturniers ist LAZ-Cupsieger, die im Finale unterlegene Mannschaft Zweiter, der Sieger des Spiels um Platz 3 Dritter usw.

Sieger, Zweiter und Dritter des LAZ-Cups erhalten im Anschluss an das Finalturnier Pokale, die vom ÖHB zur Verfügung zu stellen sind.

II.6 SPIELZEIT / TEAM TIMEOUT / BALLGRÖSSE

II.6.1 Spielzeit:

Für die LAZ-Cup Spiele wird die Spielzeit mit 2 x 20 Minuten + 5 Minuten Pause festgelegt.

II.6.2 Team Time-Out:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf ein Team Timeout pro Halbzeit.

II.6.3 Ballgröße:

Die Spiele des LAZ-Cups weiblich sind mit Bällen der Größe 1 zu spielen. Die Spielbälle stellen die am jeweiligen Spiel teilnehmenden Mannschaften nach Überprüfung durch die Schiedsrichter.

II.7 SPIELTERMINE

Folgende Termine sind vorgesehen:

Turnier / Spieltag 1: Sa, 30. September 2017

Turnier / Spieltag 2: Sa, 9. Dezember 2017

Turnier / Spieltag 3: Sa, 3. März 2018

Finalturnier: Sa, 2. Juni 2018

Die Spiele sollten prinzipiell an Samstagen ausgetragen werden, damit die Spielerinnen am Tag danach (Sonntag) einen freien Tag zur Regeneration haben. In begründeten Ausnahmefällen können Spieltage auch an Sonn- oder Feiertagen ausgetragen werden.

Termine & Beginnzeiten: Die Beginnzeiten der Gruppenspiele sind so anzusetzen, dass den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

Sollte es zu Unstimmigkeiten betreffend Spieltermin und Beginnzeit kommen steht dem ÖHB-Sekretariat das Recht zu, den Spieltermin vorzugeben.

II.8 AUSRICHTER

Mit Abgabe der Nennung geben die Landesverbände auch bekannt, an welchen Spieltagen der jeweilige LV als Veranstalter / Organisator des Spieltages fungieren könnte. Das Direktorium des ÖHB entscheidet entsprechend unten festgesetzten Fristen über die Zuteilung der Spielorte, wobei sich über die Jahre gesehen nach Möglichkeit eine regelmäßige Aufteilung der Spielorte auf die teilnehmenden Landesverbände ergeben sollte.

Wird für einen vorgesehenen Spieltag kein Ausrichter gefunden legt das Direktorium des ÖHB die weitere Vorgangsweise fest.

II.9 FRISTEN

Folgende Fristen sind einzuhalten:

Mo, 4. September 2017: Nennung der Landesverbände zum LAZ Bewerb

Mo, 4. September 2017: Bekanntgabe möglicher Heim-Veranstaltungstermine durch die LV

Mo, 11. September 2017: Entscheidung des Direktoriums über die Zuweisung der Spielorte bzw. allfällige Entscheidung über einen alternativen Modus

Fr, 15. September 2017: Bekanntgabe des Spieltages, Spielortes und des vorgeschlagenen Spielplanes für den 1. Spieltag durch den veranstaltenden LV.

jeweils mindestens 1 Monat vor weiteren Spieltagen: Bekanntgabe des Spieltages, Spielortes und des vorgeschlagenen Spielplanes für den 1. Spieltag durch den veranstaltenden LV.

jeweils mindestens 14 Tage vor Spieltagen: Bekanntgabe des endgültigen Spielplans durch das ÖHB-Sekretariat

II.10 SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch ein Mitglied der ÖHB-RSK in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterreferenten. Schiedsrichter werden im Rahmen eines Young Referee Projekts gestellt.

Die Kosten der Schiedsrichtergebühren + Fahrtkosten (ÖBB zweiter Klasse) übernimmt der ÖHB. Entsprechende Abrechnungsbelege (samt Unterschriften im Original) sind von den Schiedsrichtern an das ÖHB-Sekretariat zu übermitteln.

Als Spielgebühr wird die im Landesverband des Heimvereins (bzw. im LV des Ausrichters des Finalturniers) aktuell gültige Gebühr für Spiele der gleichen Altersklasse festgesetzt.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige / blauer Karte etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

Eingezogene Spielerpässe sind unverzüglich per Post an das ÖHB – Ligareferat zu senden.

II.11 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominierter Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem Schulung) zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur max. 4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim veranstaltenden Landesverband!

II.12 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB - Generalsekretariat bzw. dem vom ÖHB betrauten Landesverband ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB - Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige / blauer Karte etc. ist die betroffene Spielerin bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch die Straf- und Rechtskommission ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweiseleistung).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im LAZ-Cup eine Ordnungsstrafe von € 100 (2. Rote Karte € 200,- 3. Rote Karte € 400,-usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines LV kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom veranstaltenden LV, bei Anforderung durch einen LV von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

II.13 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der veranstaltende LV ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

II.14 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Die auswärtige Mannschaft bzw. laut offiziellem Spielbericht zweit genannte Mannschaft hat das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen.

Nicht einheitliche Spielkleidung, Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

III.1 NENNGEBÜHR

Für die Saison 2017/18 wird keine Nennggebühr verrechnet.

III.3 KOSTEN

- Schiedsrichterkosten übernimmt der ÖHB
- Hallen-/Veranstaltungskosten bleiben beim Veranstalter
- Fahrtkosten werden durch den anreisenden LV abgedeckt.

III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Den Gastmannschaften muss eine Garderobe für mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Im Zuge der Turniere ist auch gestattet, eine Garderobe mit zwei nicht im folgenden Spiel gegeneinander antretenden Mannschaften zu belegen. Zusätzlich muss mindestens eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung stehen.

III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel per E-Mail oder per Fax den teilnehmenden Mannschaften, dem ÖHB-Sekretariat, den Schiedsrichtern, dem ÖHB Bundesschiedsrichterreferenten bekannt zu geben und die Kosten von € 50,- zu begleichen. Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von allen teilnehmenden Mannschaften eine Bestätigung vorliegt!!!!!!!

Außer mit Genehmigung durch den ÖHB können die Spiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

III.5 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Veranstalter des LAZ-Cups sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens des Veranstalters am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB – Ligareferat (sibral@oehb.at) senden. Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

III.6 BEGLAUBIGUNG und Organisation

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spielerinnen, erfolgt durch den ÖHB.

III.7 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Sofern für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden sind als Pflichtkarten jeder teilnehmenden Mannschaft je 20 Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

III.8 ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielerinnensperren) sei nochmals hingewiesen.

III.9 SONSTIGES

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von LAZ-Cup Spielen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des Bewerbes in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB - Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.

IV. RAHMENORGANISATION (empfohlen)

IV.1 SICHTUNG

Der Landesverband sichtet ab dem Jahrgang 2006 und lädt zu Sichtungstrainings ein. Spielerinnen des Jahrganges 2006 dürfen noch nicht an den Turnieren teilnehmen – Voraussetzungen für den Eintritt in den Leistungssport müssen erst geschaffen werden. ÖHB-Trainer werden an den Spieltagen zu Sichtungszwecken anwesend sein.

IV.2 STÜTZPUNKTTRAININGS

Der Landesverband sollte regelmäßige Leistungsstützpunkttrainings durchführen und die Spielerinnen in wöchentlichen Stützpunkttrainings nach den Trainingsprogrammen und im Rahmen des Entwicklungskorridors des ÖHB betreuen.

IV.3 TRAINERFORT- UND AUSBILDUNG

Die Trainer der Landesauswahlen nehmen ein Mal pro Saison an einer Trainerfortbildung / einem Workshop zur Ausbildung dieser Altersstufe teil. Die Fortbildung / der Workshop wird vom ÖHB organisiert.

IV.5 KOOPERATION mit ORG-Leistungszentren ab dem 15. Lebensjahr

Die größten Talente aus den Landesauswahlen sollten motiviert werden, fortführend Schulen mit sportlichem Schwerpunkt Handball zu besuchen. (aktuell: ORG Maroltingergasse, ÖLSZ Südstadt, ORG St. Pölten, BORG Linz, Bregenz Mehrerau, HIB Graz, Bad Vöslau Gaifarn)

IV.6 ZIELE

Altersadäquate Entwicklung der Spielerinnen.

Schaffung einer leistungsmäßigen Vorstufe zu den Leistungszentren.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Bernd Rabenseifner
Generalsekretär

Wien, August 2017